

Informationen zum Corona-Virus (3)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bezirksregierung hat heute eine weitere Mitteilung herausgegeben, die Informationen der vorausgegangenen Briefe gelten weiter – vor allem die zu beachtenden Hygieneregeln (Hände waschen, richtiges Niesen):

Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) zur Durchführung von Großveranstaltungen vom 10.03.2020

Das MAGS NRW hat die zuständigen örtlichen Behörden am 10. März angewiesen, als vorbeugende Schutzmaßnahme Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern grundsätzlich abzusagen. Bei Veranstaltungen mit weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist nach wie vor eine individuelle Einschätzung der Gefahrenlage erforderlich.

Veranstaltungen in diesem Sinne sind z.B. Fußballspiele, Konzerte, Kongresse, Umzüge, Volksläufe. Aus der Sicht des Infektionsschutzes ist entscheidend, dass hier eine Vielzahl von Menschen mit unbekannter Identität oder räumlicher Herkunft auf engem Raum zusammenkommt.

Der Schulbetrieb auch in großen Schulen ist von diesem Erlass nicht erfasst. Hier sind die Beteiligten problemlos individualisierbar und daher bei Bedarf gezielt ansprechbar. Außerdem findet der Schulbetrieb in aller Regel in Klassen- oder Kursräumen in Lerngruppen von nur 20-30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im Übrigen könnte die Schulleitung bei Hinweisen auf eine konkrete Gefahrenlage das Zusammenkommen großer Schülergruppen, z.B. während der Pausen auf dem Pausenhof, vorübergehend untersagen.

Durchführung von Schulfahrten, Studienfahrten, Veranstaltungen außerhalb der Schule (...)

Zur Vereinfachung des Verfahrens und als schulischer Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind daher alle ein- und mehrtägigen Schulfahrten etc. in das In- und Ausland abzusagen, soweit diese bis zum Beginn der Osterferien stattfinden sollten. (...).

Leider ist davon auch unsere Klassenfahrt des 6. Jahrgangs betroffen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten morgen weitere Informationen über einen Elternbrief.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass Sie, im Falle von auftretenden Krankheitssymptomen jeglicher Art, Ihre Kinder in der Schule krankmelden. Dies dient (nicht nur im Falle des Coronavirus) zur Eindämmung jeglicher Ausbreitung von Krankheiten.

Bleiben Sie gesund!

A. Sachsenhausen